

BAKOOL Glide HLP68

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 19.02.2008

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Stoffbezeichnung:** BAKOOL Glide HLP68
- 1.2 Empfohlener Verwendungszweck:** Universalöl für Gleitbahnen, Getriebe und Hydrauliken
- 1.3 Hersteller/Lieferant:** Baku Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
02051/417511
E-Mail: info@baku-chemie.de
- 1.4 Notrufnummer:** **+49 (0)228/19240 (24h)**
- 1.5 Notfallauskunft:** Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Gefahrenbezeichnung:** Entfällt.
- 2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung. Das Produkt ist ein schwach wassergefährdender Stoff und darf nicht in den Boden, in die Kanalisation in Oberflächengewässer oder in das Grundwasser gelangen.
- 2.3 Klassifizierungssystem:**
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung:**
- 3.1.1 Beschreibung:** Zubereitung aus Basisölen und diversen Additiven.
- 3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:** entfällt
- 3.3 Zusätzliche Hinweise:**
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise:**
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- 4.1.1 Nach Einatmen:**
Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- 4.1.2 Nach Hautkontakt:**
Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- 4.1.3 Nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- 4.1.4 Nach Verschlucken:**
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Unter bestimmten

BAKOOL Glide HLP68

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 19.02.2008

Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Ölnebelbildung vermeiden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe sowie § 19 WHG beachten.

7.3 Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmittel aufbewahren.

7.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Verunreinigungen schützen.

7.5 Lagerklasse: 10

7.6 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Öldämpfe und Ölnebel Langzeitwert 5mg/m³ Kurzzeitwert 10 mg/m³

8.1.3 Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültiger Listen.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

8.2.2 Atemschutz: Nicht erforderlich.

8.2.3 Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz durch Verwenden von Hautschutzmittel wird empfohlen. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtigkeit zu prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

8.2.4 Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz

BAKOOL Glide HLP68

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 19.02.2008

überprüft werden.

8.2.5 Durchdringzeit des Handschuhmaterials:

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragzeit die 50% der Durchbruchzeit entspricht empfohlen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.6 Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

8.2.7 Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

9.1.1 Form: flüssig

9.1.2 Farbe: braun

9.1.3 Geruch: mineralöhlaltig

9.2 Zustandsänderung:

9.2.1 Schmelzpunkt / Schmelzbereich: nicht bestimmt

9.2.2 Siedepunkt/ Siedebereich: nicht bestimmt

9.2.3 Porpoint: < - 15°C (DIN ISO 3016)

9.3 Flammpunkt: > 200°C (DIN ISO 2592)

9.4 Zündtemperatur: 220°C (DIN 14522)

9.5 Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

9.6 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

9.7 Explosionsgrenzen:

9.7.1 Untere: 0,6 Vol% (DIN EN 1839)

9.7.2 Obere: 6,5 Vol% (DIN EN 1839)

9.8 Dichte bei 15°C: 0,880 – 0,900 g/cm³ (DIN 51757)

9.9 Löslichkeit in / Mischbar mit Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

9.10 Viskosität:

9.10.1 Kinematisch bei 40°C: 32 – 220 mm²/s (DIN 51562)

9.11 Lösemittelgehalt:

9.11.1 Organische Lösemittel: 0,0 %

9.11.2 VOC (EU): 0,0 %

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Gefährliche Reaktionen: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität

11.2 Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Ratte oral: > 2000 mg/kg

11.3 Primäre Reizwirkung:

11.3.1 an der Haut: keine Reizwirkung

11.3.2 am Auge: keine Reizwirkung

11.4 Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.5 Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

11.6 CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und forpflanzungsgefährdende Wirkung):

BAKOOL Glide HLP68

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 19.02.2008

Das Produkt enthält weniger als 3% DMSO-Extract (Methode IP 346). Eine Einstufung als „krebserzeugend“ mit R45 entfällt.

12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.2.1 Mobilität und Bioakkumulationspotential:

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.3 Ökotoxische Wirkungen:

12.3.1 Aquatische Toxizität:

Das Produkt breitet sich auf der Wasseroberfläche aus, wobei geringe Anteile gelöst werden können. Es bildet auf der Oberfläche einen Film, der den Sauerstoffaustausch verhindert und so das Absterben von Organismen zu Folge haben kann.

12.4 Bemerkung:

Das Produkt kann leicht durch einen Ölabschneider (Skimmer) von der Wasseroberfläche getrennt werden.

12.5 Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

13.1.1 Europäisches Abfallverzeichnis:

13 02 05 nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

14.1.1 ADR/RID-GGVS/E Klasse:

14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

14.2.1 IMDG/GGVSee-Klasse: -

14.2.2 Marine pollutant: Nein

14.3 Lufttransport ICA-TI und IATA-DGR:

14.3.1 ICAO/IATA-Klasse:

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

15.3 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.